

ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Samstag, 30. November 2024, 13:00 Uhr, im Gemeindesaal Gerzensee

<u>Vorsitz</u>	Gemeindepräsident:	Hossmann Ernst
<u>Protokoll</u>	Gemeindeschreiber:	Germann Erhard
<u>Anwesend</u>	49 Stimmberechtigte	
<u>Pressevertreter</u>	keine	
Entschuldigungen	Augstburger Ueli Augstburger Romy Lüdi Heidi Tomas Francis Scheidegger Peter Feller Susanna Hänni Martin Bienz Mirjam Bienz Peter	

VERHANDLUNGEN

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und heisst ganz speziell alle diejenigen willkommen, welche heute erstmals an einer Gemeindeversammlung in Gerzensee teilnehmen und sich so aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen.

Er weist ordnungsgemäss darauf hin, dass sich Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, gestützt auf Art. 28 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gerzensee an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern können.

Hossmann Ernst hält fest, dass die Publikation und Einladung zur Versammlung in den Anzeigen vom 24. Oktober, 14. + 28. November 2024 erfolgte. Im Hinblick auf die heutige Versammlung erhielt zudem wiederum jeder Haushalt eine Informationsbroschüre 2/2024 mit den wichtigsten Ausführungen zu den Geschäften.

Der Präsident erläutert Art. 20, 30, 32, 33, 36, 37 und Art. 44 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee sowie Art. 47 des Gemeindegesetzes (GG).

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende schlägt folgende Person als Stimmenzähler vor:

- Sven Zulliger

Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahl

Der Vorsitzende erklärt den vorgeschlagenen Stimmenzähler als gewählt.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die Einberufung zur heutigen Gemeindeversammlung gestützt auf die Bestimmungen im Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Gerzensee ordnungsgemäss erfolgte und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Lehmann Stefan erläutert kurz die Traktandenliste der heutigen Versammlung.

Die Traktanden zur heutigen Versammlung lauten:

A-Geschäfte

1. **Budget 2025; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Gebühren**
2. **Finanzplan 2024 - 2029; Orientierung und Kenntnisnahme**
3. **Regionale Bauverwaltung Wichtrach, Anschluss der Gemeinde Gerzensee, Anpassung Organisationsreglement; Beschlussfassung**
4. **Wahlen; Wahl des externen Revisionsorgans**

C-Geschäfte

5. **Orientierungen**
 - 5.1 **Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach, Ersatz-Neubau Nord Schulanlage Hängert, Wichtrach; Kenntnisnahme Kreditabrechnung**
 - 5.2 **Feuerwehr Region Gerzensee: Mutationen im Kommando**
 - 5.3 **Unterwegs! Ja sicher?**
 - 5.4 **Schützenfahrbrücke**
 - 5.5 **Verein zur Förderung der medizinischen Grundversorgung**
 - 5.6 **Projekt Dorfentwicklung**
 - 5.7 **Sanierung Kunstrasenspielfeld**
 - 5.8 **Ortsplanungsrevision**
6. **Verschiedenes**

8.211 Voranschläge

Budget 2025; Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Gebühren

Protokoll

Zulliger Fabian orientiert über das Geschäft und teilt mit, dass die Informationen zum Budget 2025 in der Informationsbroschüre sowie das Detailbudget auf der Homepage eingesehen werden konnten. Das Budget 2025 wurde vom Gemeinderat am 14. Oktober 2024 in einer 2. Lesung mit Einsparungen von rund CHF 161'000 gegenüber der 1. Lesung genehmigt. Der 1. Entwurf des Budgets sah einen Aufwandüberschuss von über CHF 600'000 vor. Der letztjährige Finanzplan 2023 – 2028 sah beim allgemeinen Haushalt für das Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 358'000 vor. Aufgrund Mehraufwendungen bei den Lastenausgleichen Lehrerbesehung, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe weist das Budget 2025 beim allgemeinen Haushalt nun einen Aufwandüberschuss von CHF 444'800 aus. Fabian Zulliger macht auf die unter den erschwerten Rahmenbedingungen für alle Gemeinden schwierige Ausgangslage der Finanzhaushalte aufmerksam. Er weist darauf hin, dass die mit dem Budget 2024 beschlossene Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes alternativlos war da sonst rasch ein Bilanzfehlbetrag entstanden wäre.

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	7'950'000
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'957'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-992'400
Finanzaufwand	CHF	151'300
Finanzertrag	CHF	152'200
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	900
Operatives Ergebnis	CHF	-991'500
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	430'400
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	430'400
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-561'100

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF	1'183'000
Investitionseinnahmen	CHF	725'000
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	458'000

Fabian Zulliger teilt mit, dass das **Ergebnis der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) ein Defizit von Fr. 444'800** aufweist und weist auf die Änderungen bei den einzelnen Funktionen im Vergleich zum Vorjahresbudget hin. Anhand einer Grafik wird aufgezeigt, dass ohne die Erhöhungen der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ ab 2024 bereits ab dem Jahr 2026 ein Bilanzfehlbetrag entstanden wäre.

Das Defizit kann über das bestehende Eigenkapital (Bilanzüberschuss per 1.1.2024 CHF 1'536'839.21), abgedeckt werden. Das Eigenkapital würde Ende 2025 (Budget 2024 CHF - 397'700.00) und des Defizits 2025 (CHF 444'800.00) voraussichtlich noch rund CHF 694'000 betragen was einem Wert von rund 3 Steuerzehnteln entspricht.

Der Ressortchef orientiert, dass die Rechnungsergebnisse gemäss Finanzplan 2024 – 2029 bis ins Jahr 2027 negativ ausfallen. Für das Jahr 2028 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 51'000 resp. das Jahr 2029 von CHF 162'000 zu erwarten, da ab dem Jahr 2028 die jährlichen

Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 309'000 wegfallen werden. Durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse 2023 – 2027 reduziert sich das bestehende Eigenkapital auf rund CHF 145'000 und erhöht sich mit den für das Jahr 2028 und 2029 erwarteten Ertragsüberschüssen per Ende Planperiode wieder auf rund CHF 358'000. Dieser Wert entspricht rund 1,3 Steueranlagezehnteln.

Das Budget ist mit unveränderter Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.54 Einheiten und unveränderter Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes gerechnet.

Fabian Zulliger zeigt anhand einer Folie die Entwicklung des HEI (harmonisierter Steuerertragsindex) der Jahre 2016 bis 2023 auf. Gemeinden mit einem HEI über 100 zahlen in den Finanzausgleich ein resp. Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten Beiträge aus dem Finanzausgleich. Aufgrund des schlechten Rechnungsergebnisses 2022 betrug der HEI von Gerzensee unter 100 – 2023 betrug der HEI wieder über 100. Die Grafik zeigt auf, dass die Steuerkraft der Gemeinde Gerzensee insgesamt gesunken ist.

Der Ressortchef orientiert über die diversen Investitionsvorhaben 2025. Nach zwei sehr investitionsstarken Jahren betragen die budgetierten Nettoinvestitionen 2025 CHF 458'000. Der Anteil der Nettoinvestitionen des allgemeinen Verwaltungsvermögens beträgt CHF 401'000. Der Anteil aus der Investitionstätigkeit der Spezialfinanzierung beträgt CHF 57'000 (Wasserversorgung CHF 5'000 / Abwasserentsorgung CHF 52'000).

Bei der Spezialfinanzierung «Wertabschöpfungen» ist im Jahr 2025 eine Entnahme von CHF 385'000 (Verbindungsweg ZPP H/ZPP G CHF 40'000 / Ortsplanungsrevision CHF 145'000 / Sanierung Kunstrasen CHF 200'000) geplant. Einlagen sind im Jahr 2025 keine vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.54 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'101'300.00	7'540'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		561'100.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'285'000.00	6'840'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		444'800.00
SF Wasserversorgung	CHF	331'600.00	284'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		46'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	353'100.00	300'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		52'900.00
SF Abfall	CHF	131'600.00	114'900.00
Aufwandüberschuss	CHF		16'700.00

Die Gebühren sind in Kompetenz des Gemeinderates bereits beschlossen worden und bleiben gegenüber dem Jahr 2024 unverändert.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Anwesenden stimmen dem Budget 2025 mit unveränderter Steueranlage von 1.54 Einheiten und unveränderter Liegenschaftsteuer von 1.5 ‰ und dem Defizit von CHF 561'100.00 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes einstimmig zu.

8.201 Finanz-/Investitionsplanung**Finanzplan 2024 - 2029; Orientierung und Kenntnisnahme****Protokoll**

Der Ressortchef Finanzen Fabian Zulliger orientiert die Versammlungsteilnehmer über den Finanzplan 2024 – 2029. Der Finanzplan ist von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen, eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Das Investitionsprogramm 2024 – 2029 umfasst beim allgemeinen Verwaltungsvermögen rund 3,812 Mio. Der grösste Anteil davon bezieht sich noch auf das Jahr 2024 (Sanierung Mehrzweckgebäude / Ersatzneubau Schützenfahrbrücke). Grössere Investitionsvorhaben beim allgemeinen Verwaltungsvermögen sind der Ersatz des Kunstrasenspielfeldes (netto 255'000/Jahr 2025), die Erneuerung der WC-Anlagen beim Schulhaus (90'000/2026), Ersatz der Gemeinsoftware/IT (total 170'000/2026), Renovation Dachgeschoss Schulhaus (175'000/2027), Sanierung Simmlernstrasse (132'000 und 138'000 / 2027), Sanierung der Schiessanlage (95'000 / 2027) sowie Renovation von 2 Schulzimmern (160'000 / 2028). Bei den Spezialfinanzierungen sind die grösseren Investitionsvorhaben bei der Wasserversorgung die Erneuerung Installation Reservoir Sädel (115'000/2026) und die Leitungssanierung Sädelstrasse (300'000/2026) und bei der Abwasserentsorgung die Pumpe Thalgut (93'000/2026).

Der Handlungsspielraum des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes ist mit der unveränderten Steueranlage von 1.54 Einheiten und unveränderter Liegenschaftssteueranlage von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes in den Jahren 2024 – 2026 noch negativ und für die Jahre 2027 – 2029 wieder positiv. Der Mittelwert über die Jahre 2025 – 2029 beträgt rund CHF 177'000.00.

Die Ergebnisse fallen gegenüber dem Finanzplan 2023-2028 aufgrund der höheren Belastungen durch die Lastenausgleiche schlechter aus. Das Eigenkapital von per 01.01.2024 CHF 1.537 Mio. reduziert sich durch den Übertrag der Aufwandüberschüsse der Jahre 2024 bis 2027 auf rund CHF 145'000.00 und erhöht sich mit dem prognostizierten Ertragsüberschuss für die Jahre 2028 und 2029 per Ende Planperiode wieder auf rund CHF 358'000.00.

Der Gemeinderat hat die Finanz- und Steuerstrategie am 08. November 2024 überarbeitet. Gemäss dieser Finanz- und Steuerstrategie soll der Bilanzüberschuss der Gemeinde Gerzensee innerhalb der Planungsperiode den Wert von CHF 500'000.– (2 Steueranlagezehntel), wenn immer möglich, nicht unterschreiten. Mit dem aktuellen Finanzplan 2024 – 2029 kann dieses Ziel nicht erreicht werden und die Steueranlage müsste spätestens mit dem Budget 2027 erhöht werden. Die Rechnungsergebnisse 2024 und 2025 werden aufzeigen, ob und auf welchen Zeitpunkt eine Erhöhung der Steueranlage nötig wird.

Anhand einer Folie werden die Steueranlagen der umliegenden Gemeinde aufgezeigt. Bei vier Gemeinden ist mit dem Budget 2025 eine Erhöhung der Steueranlage geplant. Bei einer Gemeinde (Kaufdorf) ist eine Senkung der Steueranlage vorgesehen.

Die Entwicklung des Aufwandes für die Lastenausgleiche Soziales zeigt auf, dass die Kosten für die Gemeinde Gerzensee ab dem Jahr 2016 mit rund CHF 800'000.– bis ins Jahr 2023 mit rund CHF 1'300'000.– um rund CHF 500'000.– ansteigen, was rund 2 Steueranlagezehntel ausmacht.

Fabian Zulliger zeigt auf, dass der Abschreibungsaufwand aufgrund der investitionsstarken Jahre 2023/24 ab 2024 um knapp CHF 200'000.– ansteigt und sich bis ins Jahr 2026 um weitere CHF 100'000.– erhöht, sich aber ab dem Jahr 2028 mit dem Wegfall der Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 309'000.– wieder reduziert. Anhand der Kosten pro Schüler inkl. Schülerbeitrag des Kantons wird aufgezeigt, dass beispielsweise ein Schüler an der Sekundarstufe 1 Wichtrach einen Beitrag von rund CHF 11'000.– auslöst.

Fabian Zulliger weist auf zwei Kennzahlen hin. Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes beträgt über die Jahre 2024 – 2029 nur 54 % (tiefe Selbstfinanzierung aufgrund der relativ hohen prognostizierten Aufwandüberschüsse). Bei einem Wert zwischen 50 % - 100 % wird von einem problematischen bis vertretbaren Wert, bei einem Wert unter 50 % wird von einem ungenügenden Wert gesprochen.

Die Grafik zur Kennzahl Nettoschuld in Franken pro Einwohner zeigt auf, dass die Gemeinde Gerzensee ab dem Jahr 2024 vom Nettovermögenshalter zum Nettoschuldner wird (Fremdkapital ist ab 2024 höher als das Finanzvermögen). Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt Ende Planperiode rund CHF 1'162.00 pro Einwohner, was als geringe bis mittlere Verschuldung (0 – 2'000) eingestuft wird.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen zeigen bei der Wasserversorgung auf, dass aufgrund der Gebührensenkungen der Jahre 2020 und 2022 der Bestand der SF RA Ende Planperiode noch einen Bestand von rund CHF -29'400.– aufweist und mittelfristig wieder von einer Gebührenerhöhung auszugehen ist. Bei der Abwasserentsorgung fallen die Ergebnisse aufgrund der im Jahr 2020 um rund 15 % reduzierten Gebühren negativ aus. Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, wird der Bestand der SF RA Ende Planperiode rund CHF -232'900.– betragen. Bei der Abwasserbeseitigung müssen die Gebühren deshalb kurzfristig, d.h. ab 2026, wieder angehoben werden. Bei der Abfallentsorgung wurden die Gebühren ab dem 2019 und dem Budget 2022 gesenkt. Der Bestand der SF RA Abfallentsorgung würde Ende Planperiode CHF -22'400.– betragen so dass bei der Abfallentsorgung mittelfristig von einer Gebührenerhöhung auszugehen ist, um die Ergebnisse nach dem Abbau des Rechnungsausgleiches der Abfallentsorgung wieder ausgeglichen gestalten zu können.

Bis ins Jahr 2027 stehen der Einwohnergemeinde Gerzensee finanziell schwierige Jahre bevor. Mit der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes ab dem Jahr 2024 kann die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages während der Planperiode vorläufig vermieden werden. Ohne die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage wäre ab dem Jahr 2026 erstmals ein Bilanzfehlbetrag entstanden.

Die Ergebnisse der Jahre 2024 – 2027 sind negativ. Die Aufwandüberschüsse betragen 1.0 (2024) bis 1.8 (2025) Steueranlagezehntel. Für das Jahr 2028 resp. 2029 sind Ertragsüberschüsse von CHF 51'000.00 resp. CHF 162'000.00 zu erwarten, da ab dem Jahr 2028 die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 309'000.00 wegfallen werden. Der Handlungsspielraum ist inkl. der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage in den Jahren 2024 – 2026 noch negativ und für die Jahre 2027 – 2029 wieder positiv. Durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse 2024 – 2027 reduziert sich das bestehende Eigenkapital (per 01.01.2024 CHF 1'536'839.21) auf rund CHF 145'000.00 und erhöht sich mit den für die Jahre 2028 und 2029 erwarteten Ertragsüberschüssen per Ende Planperiode wieder auf rund CHF 358'000.00. Dieser Wert entspricht rund 1,3 Steueranlagezehnteln. Der Finanzplan 2024 – 2029 ist mit der unveränderten Steueranlage von 1,54 Einheiten gerechnet (die Steueranlage von 1.54 Einheiten liegt unter dem Kantonalen Mittel von rund 1.61 Einheiten des Jahres 2023).

Die Ergebnisse der vorliegenden Finanzplanung sind mit der ab 2024 erhöhten Liegenschaftssteueranlage tragbar und der Bilanzüberschuss bleibt über die ganze Planperiode positiv. Der Entwicklung der künftigen Steuererträge ist besondere Beachtung zu schenken. Je nach Rechnungsergebnisse 2024 und 2025 ist zu prüfen, ob und auf welchen Zeitpunkt (2026 / 2027) eine Erhöhung der Steueranlage nötig wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

1.1111 Gemeinden, Nachbargemeinden, Gemeindezusammenarbeit

Regionale Bauverwaltung Wichtrach, Anschluss der Gemeinde Gerzensee, Anpassung Organisationsreglement; Beschlussfassung

Protokoll

Die Gemeindeaufgaben im Bereich des Bauwesens werden tendenziell immer anspruchsvoller. Die eidgenössische Raumplanungsgesetzgebung und die sich daraus ergebende innere Verdichtung stellt die Baufachleute vor immer neue Herausforderungen, die sich in komplizierten und somit auch zeitintensiven Verfahren manifestieren. Die Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Gerzensee ist aktuell so organisiert, dass der Gemeindeschreiber auch administrativer Leiter der Bauverwaltung ist. Er wird dabei unterstützt von einer Fachperson im Mandatsverhältnis. Insgesamt liegt der Aufwand für die Bauverwaltung in Gerzensee bei rund 40 Stellenprozenten. Gemeindeschreiber Erhard Germann hat sich dazu entschieden die Leitung der Bauverwaltung auf Ende 2024 abzugeben. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich der Gemeinderat Gedanken über die künftige Organisation der Bauverwaltung gemacht.

Die Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten hat ergeben, dass, nachdem auch in der Gemeinde Kirchdorf ein entsprechender Bedarf besteht, vorerst im Bereich der Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren eine gemeinsame Lösung mit der Gemeinde Wichtrach angestrebt werden soll.

Durch den Anschluss an die regionale Bauverwaltung kann für die bauwillige Bevölkerung eine professionelle und zeitnahe Behandlung der Baugesuche sichergestellt werden. Die Bauverwaltung Wichtrach ist personell breit abgestützt und so können Ferienabwesenheiten und krankheitsbedingte Ausfälle kompensiert werden. Vorabklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung haben zudem ergeben, dass die Gemeinde Wichtrach mit dem qualifizierten Personal und mit dem Anschluss mehrerer Gemeinden die Voraussetzungen für den Erhalt der «Baubewilligungskompetenz für grosse Gemeinden» erfüllt. Dies bedeutet, dass auch grosse Bauvorhaben in der Region behandelt werden können und die Zuständigkeit nicht zum Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland wechselt.

Mit der Absicht die Aufgaben der Bauverwaltung an die Gemeinde Wichtrach zu übertragen muss das Organisationsreglement angepasst werden. Vorgesehen ist ein Dienstleistungseinkauf. Das heisst, dass wir uns nicht der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde Wichtrach unterstellen. Bewilligungsbehörde bleibt weiterhin die Gemeinde Gerzensee (Bau- und Planungskommission, über Ausnahmen entscheidet der Gemeinderat).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Anpassung im Organisationsreglement (Art. 75 Abs. 2) für den Anschluss der Gemeinde Gerzensee an die Regionale Bauverwaltung Wichtrach zuzustimmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt der Anpassung im Organisationsreglement für den Anschluss der Gemeinde Gerzensee an die Regionale Bauverwaltung Wichtrach ohne Gegenstimme zu.

8.231 Rechnungsprüfung, Passation**Wahlen; Wahl des externen Revisionsorgans****Protokoll**

Die Wiederwahl des externen Revisionsorgans ist an der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Unser Revisionsorgan, die ROD-Treuhandgesellschaft, leistet gute und zuverlässige Arbeit.

Mit Schreiben vom 20. August 2024 bestätigt die ROD-Treuhandgesellschaft, dass sie die an der Gemeindeversammlung vorgesehene Wahl für die Amtsdauer vom 01.01.2025 – 31.12.2026 annehmen würden. Die Offerte beinhaltet ein Kostendach inkl. Spesen und MWST von CHF 8'000.00. Als bisherige Konditionen ist ein Kostendach von CHF 8'000.00 für Honorar inkl. Spesen und MWST definiert.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die ROD-Treuhandgesellschaft zur Wiederwahl für die nächsten zwei Jahre.

Diskussion

Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Wahl

Der Vorsitzende erklärt die ROD Treuhandgesellschaft, Urtenen-Schönbühl, gestützt auf Art. 54 Bst. c des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gerzensee, als wiedergewählt (Amtsdauer vom 01.01.2025 – 31.12.2026).

5.400 Sekundarstufe I**Gemeindeverband Sekundarstufe 1 Wichtrach, Ersatz-Neubau Nord Schulanlage Hängert,****Wichtrach; Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Der Verpflichtungskredit von 11.8 Millionen Franken wurde von den Verbandsgemeinden im Frühling 2019, von Gerzensee am 27. Mai 2019, genehmigt. Gemeinderätin Barbara Eichenberger informiert über die erfreuliche Kreditabrechnung die eine Unterschreitung von CHF 999'723.45 ergab. Die im Kreditbetrag enthaltene Reserve wurde nicht beansprucht. Zudem konnten die Arbeiten zu sehr guten Konditionen vergeben werden.

7.500 Feuerwehr**Feuerwehr Region Gerzensee: Mutationen im Kommando**

Die Feuerwehr Region Gerzensee formiert sich an der Spitze neu. Kommandant Bruno Wittwer beendet nach über 30 Dienstjahren, davon 13 Jahre als Kommandant, seine Karriere bei der Feuerwehr Region Gerzensee. Er tritt per 31. Dezember 2024 von seinem Amt als Kommandant und als Präsident der Feuerwehrkommission zurück. Der zuständige Gemeinderat Andrea Camisa würdigt die Verdienste von Bruno Wittwer.

Ab 1. Januar 2025 wird die Leitung der Feuerwehr durch ein Dreiergespann übernommen:

- Kdt Stephan Schwaar
- Kdt Stv. Michael Beer
- Kdt Stv. Vince Lehmann

2.155 Jugendarbeit

Unterwegs! Ja sicher?

Gemäss den Ausführungen von Gemeinderat Andrea Camisa haben im Rahmen des Projekts «Unterwegs? Ja, sicher! » Gruppen von 4 - 5 Schüler*innen die Gemeinde erkundet. Die Schüler*innen sollten an Orte hingehen wo sie viel Zeit verbringen, nicht gerne hingehen, spannend finden oder vielleicht noch nie waren.

Leitfragen:

Ich verbringe hier gerne Zeit, weil:
 Ich verbringe hier nicht gerne Zeit, weil:
 Ich wünsche mir hier: - Hier fehlt...:

Die spannenden Rückmeldungen wurden im Gemeindesaal zur Einsichtnahme für die Bürger:innen aufgehängt.

4.600 Brücken, Stege, Ueberführungen

Schützenfahrbrücke

Gemeinderätin Denise Errass informiert über den aktuellen Baufortschritt. Am 29. Oktober 2024 wurde die neue Brücke eingehoben. Gemäss Programm sollten die Arbeiten an der Brücke bis Mitte Dezember abgeschlossen sein. Der Rückbau der alten Brücke soll im Februar 2025 erfolgen. Das Datum der Freigabe der neuen Brücke ist noch nicht bekannt. Die alte Brücke bleibt für den motorisierten Verkehr bis am 20. Dezember 2024 gesperrt. An einer späteren Gemeindeversammlung wird man mit grosser Wahrscheinlichkeit über einen Nachkredit befinden müssen.

1.1851 Ortsvereine

Verein zur Förderung der medizinischen Grundversorgung

Gemeinderat Fabian Zulliger informiert über die Aktivitäten des Vereins zur Förderung der medizinischen Grundversorgung im Raum Aaretal. Die Gemeinde Münsingen ist im Lead und hat am 18. Oktober 2024 eine entsprechende Pressemitteilung zum aktuellen Projektstand herausgegeben.

4.200 Orts- und Raumplanung

Projekt Dorfentwicklung

Die Vizegemeinderatspräsidentin Monika Tschannen informiert über das Projekt Dorfentwicklung. Die Projektphase «Konzept» mit der Unterstützung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wird Ende 2024 abgeschlossen. Die Kerngruppe «Dorfentwicklung» bleibt bestehen. Der Gemeinderat hat erste Massnahmen in die Planung aufgenommen und in die Umsetzung bzw. Umsetzungsplanung gegeben. Die Kommunikation und der Dialog mit der Bevölkerung ist wichtig und soll weitergeführt werden.

8.501 Gemeindeliegenschaften

Sanierung Kunstrasenspielfeld

Das Kunstrasenspielfeld Bächlifeld muss nach einer Betriebszeit von 16 Jahren saniert bzw. erneuert werden. Der Gemeinderat Gerzensee hat das Sanierungsprojekt Kunstrasensspielplatz im Frühjahr an die Hand genommen und ein Projekt ausgearbeitet; dies mit der Absicht, den Kreditantrag der Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 zum Entscheid vorzulegen und das Kunstrasenspielfeld im Sommer 2025 zu sanieren bzw. zu ersetzen. Da noch einige Fragen offen waren, hat der Gemeinderat das Geschäft Kunstrasenspielfeld als Traktandum für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2024 zurückgezogen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die Fragen mit den Nutzern geklärt werden können und das Geschäft für die Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2025 traktandiert werden kann.

4.200 Orts- und Raumplanung

Ortsplanungsrevision

Gemeinderatspräsident Ernst Hossmann informiert über den Stand der Ortsplanungsrevision. Die Pendenzen aus dem Vorprüfungsbericht konnten abgearbeitet werden und somit können die nächsten Schritte eingeleitet werden.

1.400 Gemeinderat

Verschiedenes

Information Gesundheitszentrum

Gemeinderatspräsident Ernst Hossmann informiert über die Situation im Gesundheitszentrum. Olivier Wälti musste sein Arbeitspensum aufgrund gesundheitlicher Probleme, zum Teil ganz, dann teilweise reduzieren. Schweren Herzens hat er sich dazu entschieden, per Mitte 2025 eine Nachfolgelösung zu suchen.

Erfreulicherweise konnte Herr Wälti in der Person von Frau Dr. med. Elisa Guggisberg, Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin FMH, eine Nachfolgerin finden. Unterstützt wird sie dabei weiterhin durch Frau Dr. Chatterjee und den Hals-Nasen-Ohren- Spezialisten, Herr Dr. Jeroen van Rijswijk, sowie das eingespielte MPA-Team.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für das Erscheinen und die Beteiligung an der heutigen Versammlung. Ein spezieller Dank geht an das Studienzentrum Gerzensee für das Gastrecht und das Bereitstellen des Saales.

Er spricht den Kommissionen, Gemeindedelegierten, Gemeindeangestellten, Lehrerschaft sowie Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihre geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit seinen Dank aus.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als geschlossen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Schluss der Versammlung: 14:30 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

E. Hossmann

E. Germann